



Hygienekonzept SV 1861 Ortmannsdorf e.V. - Hallennutzung

Folgende Regeln sind während des Trainings einzuhalten:

1. Es sind die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln (1,5 m Abstand) zu beachten. Vorgabe ist unser Hygienekonzept mit den Handlungsempfehlungen der einzelnen Sportverbände zur jeweiligen Sportart.

Jeder Teilnehmer/in der Trainingsgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied muss vor der Sportausübung unterwiesen werden und unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden. Bei Minderjährigen ist vorher die Unterschrift von den Eltern / Erziehungsberechtigten einzuholen. Die ausgehändigten Unterweisungsunterlagen (mit den Unterschriften als Nachweis der Erstunterweisung), sind zu jedem Training mitzuführen und auf Verlangen (behördlicher Kontrollen) vorzuzeigen.

2. Die maßgebenden Inzidenzen für Testnachweise sind der [jeweiligen aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung](#) zu entnehmen, ausgenommen davon sind vollständig geimpfte oder genesene (nicht länger als 6 Monate) Personen. Der negative tagesaktuelle Test, Impfausweis oder Nachweis der Infektion sind auf Verlangen (behördliche Kontrollen) vorzuzeigen.

3. Alle sportlichen Betätigungen sind kontaktfrei auszuführen und die Mindestabstände sind einzuhalten. Es sind nur kontaktfreie Übungen zugelassen (keine Spiel- und Wettkampfformen) dies haben die Trainer in der Wahl der Übungen zu berücksichtigen und während des Trainings zu kontrollieren. Z.B. Kraft-, Koordinations- und Technikübungen bei denen kein Kontakt mit anderen Sportlern und Trainern vorhanden ist.

4. Die Halle muss 15 min lang VOR Trainingsbeginn durch den Trainer gelüftet werden. Lüftung einschalten, alle Türen und Fenster öffnen. Die Lüftung muss während des gesamten Trainings laufen. Fenster und Türen müssen wetterabhängig offen gehalten werden. Nach 60 Minuten muss für 10 min pausiert und erneut komplett durchgelüftet werden.

5. Um Warteschlangen im Zugangsbereich zu vermeiden sollen angrenzende Trainingszeiten mind. 15 min auseinander liegen. Die Trainingsgruppe ist größtmöglich auf alle Umkleiden zu verteilen. In den Umkleiden, sowie in den Sanitärbereichen ist der Mindestabstand einzuhalten.

6. Zuschauer (auch Eltern) sind nicht zulässig. Weitere Personen haben keinen Zutritt in die Halle und müssen von den Trainierenden aktiv verwiesen werden. (ggf. Abteilungsleiter verständigen)

7. Die Trainingsteilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training. Die Trainingstasche mit den eigenen Getränken ist in 1,5 m Abstand an der Hallenwand oder im Vorraum zu lagern.

8. Vor Trainingsbeginn sind zuerst die Hände mit Seife zu waschen und mit Einmaltüchern zu trocknen. Die Trainingsgeräte sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.



9. Mit jeder Trainingszeit ist die symptomfreie Anwesenheit in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Vorname, Nachname, Datum, Unterschrift, wenn gefordert Kopie des negativen Tests. Personen mit Symptomen dürfen nicht teilnehmen und sind der Halle zu verweisen.

10. Die maximale Personenanzahl wird entsprechend der Corona-Schutz-Verordnung nicht überschritten. Bei Inzidenz unter 100 und unter 50 entspricht diese 30 Personen.

Die maximale Personenanzahl für die Sporthalle Ortmannsdorf – Neuschönburger Straße 81 beträgt 52 Personen bei noch niedrigerer Inzidenz.

Hallengröße: 396 m²

Flächenbedarf Person: $3,14 \times 1,5^2 = 7,065 \rightarrow$ aufgerundet 7,5 m²/Person

Maximale Personenanzahl: $396 \text{ m}^2 / 7,5 \text{ m}^2 / \text{Person} = 52$ Personen

Bei denen im SV 1861 Ortmannsdorf angebotenen Hallensportarten (Badminton, Kindertanzen, Kinderturnen, Popymnastik, Seniorengymnastik, Tischtennis und Volleyball) ist davon auszugehen, dass die Belegung der Halle 30 Personen nicht überschreitet.